

Auszug aus dem Rahmen-Hygieneplan Corona der Schule Hollingen, Emsdetten

Stand: 10.08.2020

PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Das Einhalten der grundlegenden Hygieneregeln ist ein wichtiger Faktor, um Infektionsketten effektiv zu unterbrechen. **Daher möchten wir Sie bitten, vor dem Schulstart die unten aufgeführten Maßnahmen mit Ihrem Kind zu besprechen.** In der Schule werden diese ebenfalls immer wieder thematisiert.

Wichtigste Maßnahmen

- **bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben!** Auch **Schnupfen** kann zu den Symptomen einer Covid-19-Infektion gehören. In diesem Fall beobachten Sie Ihr Kind für 24 Stunden zu Hause. Wenn keine weiteren Symptome auftreten und es gesund ist, nimmt es wieder am Unterricht teil.
- mindestens **1,50 m Abstand** zu Personen halten
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Schubladen- und Fenstergriffen, Treppen- & Handläufen, Lichtschaltern, Tischen und alle sonstigen Griffbereichen **möglichst minimieren**, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch; beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- gründliche Händehygiene: **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden (auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife) nach Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes im Klassenraum, nach dem Toiletten-Gang, nach den Pausen und vor dem Übergang zur BGS und der OGS.
- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ MNB/ Behelfsmasken) müssen im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände, auf den Toiletten und in den Pausen getragen werden. Im Unterricht ist das Tragen von Masken am Sitzplatz nicht erforderlich. Lehrkräfte können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand eingehalten wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. **Kinder der BGS** wird dringend empfohlen, während ihres gesamten Aufenthaltes eine Maske zu tragen, da die Gruppe aus mehreren Klassen gebildet wird. In der **OGS**, deren Gruppen sich aus jeweils einem Jahrgang zusammensetzen, kann im Gruppenraum oder der alleinigen Nutzung eines Außenspielbereichs auf das Tragen des MNS verzichtet werden.
- **Mund-Nasen-Schutz sind selbst mitzubringen!** Unsere **Bitte** an Sie: Geben Sie Ihrem Kind zum Schulstart bitte **3 Masken** mit zur Schule: 1 Maske trägt das Kind beim Betreten des Schulgeländes, 1 Maske sollte sich immer (!) als Ersatzmaske im Schultornister befinden, 1 Maske werden die Klassenlehrer am 1. Schultag einsammeln und mit Namen beschriften, damit wir im Bedarfsfall immer eine Ersatzmaske für Ihr Kind im Klassenraum haben.

- **Raumhygiene:** Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden. Mindestens 1x pro Stunde wird durch Stoßlüften ein Austausch der Raumluft vorgenommen.
- **Rückverfolgbarkeit:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, halten die Schülerinnen und Schüler eine **feste Sitzordnung ein**, die dokumentiert wird.
- **Hygiene im Sanitärbereich:** In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. In den Toilettenräumen darf sich stets **nur ein Kind** aufhalten. Jeder Klasse werden bestimmte Toilettenkabinen zugeordnet. Eine Tabelle hängt an den Türen der Schülertoiletten. Wenn Kinder während des Unterrichts zur Toilette müssen, nehmen sie ihr Namenskärtchen mit und legen dies in ein Körbchen vor den Toiletten. So wissen andere Kinder, dass die Toiletten in Gebrauch sind und eventuell gewartet werden muss. In den Pausen entfällt diese Regelung.
- **Wegeführung und Pausen:** Der Unterricht beginnt für alle Schüler spätestens um 7.50 Uhr. In der aktuellen Situation bieten wir einen offenen Schulbeginn an, die Kinder können bereits ab 7.30 Uhr zur Schule kommen. Sie gehen dann direkt in ihren Klassenraum. In den Pausen (getrennt nach Jahrgängen in unterschiedlichen Bereichen des Schulhofs) müssen alle Schüler eine Maske tragen, so dass in Spielsituationen der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden muss. Kontaktsportarten sind in den Pausen nicht erlaubt. Jede Klasse nutzt ihren zugewiesenen Eingang in das Schulgebäude, im Gebäude befinden sich Markierungen auf dem Boden, um Abstände einhalten zu können. Der Zutritt zum Schulgelände ist nur Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule Hollingen gestattet. Eltern werden gebeten ihre Kinder bei Bedarf lediglich bis zur Schulgrenze (Fahrradständer) zu bringen.
- **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- **Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern:** Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns über Vorerkrankungen Ihres Kindes frühzeitig informieren!
Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. **Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§43 Abs.2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitlich Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Eltern müssen darlegen, dass für den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
Vorerkrankungen von Angehörigen: Bei Vorerkrankungen von im Haushalt lebenden Angehörigen kommt nur in begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend eine Befreiung vom Präsenzunterricht in Betracht. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. In diesem Fall entfällt für den Schüler lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Sicherstellung an einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten.